

Fonds für Beteiligung

Werkstatt-Nachmittag 04.02.2020

Workshopthema: Finanzierung

Um was geht es?

In verschiedenen Diskussionsrunden wurden verschiedene Punkte zur Finanzierung von inklusiver Beteiligung formuliert worden:

Wichtig war den Akteur*innen, schnell und unbürokratisch an Finanzmittel zu gelangen und dies nicht nur bei pressewirksamen Auftaktveranstaltungen sondern auch im gesamten Verlauf eines Projekts, um Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Ebenso wurde festgestellt, dass inklusive Beteiligung auch dann mitzudenken ist und die entsprechende Finanzierung bereitzustellen ist, wenn sie nicht beim Bund oder beim Land, sondern bei Kommunen oder freien Trägern liegt. Außerdem sollen die Finanzierungsmöglichkeiten von inklusiver Beteiligung verständlich bekanntgemacht werden und das Wissen davon ständig ausgebaut werden. Im Workshop am 4. Februar 2020 sollten diese eher theoretischen Stichworte so bearbeitet werden, dass sie eine brauchbare Hilfe bei der Planung eines Projekts oder einer Veranstaltung bieten können.

Damit konnten Sichtweisen und Belange von unterschiedlichen Akteur*innen in die Diskussion aufgenommen werden.

Ergebnisse:

Auf Grundlage der vorliegenden Stichworte der vorangegangenen Diskussionen besprach die Gruppe die **Finanzierung von zusätzlichen Bedarfen**, die bei der Planung von inklusiver Partizipation entstehen. Die generellen Planungsbedarfe bei Projekten, Veranstaltungen, Initiativen wurden nicht weiter diskutiert, da diese Punkte im allgemeinen Projektmanagement normalerweise gut abgedeckt sind. Die Gruppe verständigte sich darauf, dass die Ergebnisse nicht nach Gruppen zugeordnet werden sollen, sondern ganz allgemein für die Finanzplanung von inklusiver Beteiligung gelten.

Beispiele für zusätzliche Bedarfe sind im Bereich **Sprache** etwa die Bereitstellung von Dolmetschern und Sprachmittlern, der Kauf und die Miete einer Übersetzungsanlage

Bei den **Räumen** besprach die Gruppe die Mehrkosten für die Raumgröße (mehr Fläche, um unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden; andere Akustik). Auch die Zugänge wie Fahrstuhl, Rampen, Hebebühnen, Toiletten, Türbreiten wurden als kostenrelevant erkannt. Als besonderer Kostenfaktor ist die technische Ausstattung mit einzuberechnen (Tonschleifen, Lichtverhältnisse / Ausleuchtung, Mikrofone, Moderationsmaterial).



Weitere Kosten sind einzuplanen für Fahrt-, Übernachtungskosten, für Begleitung / Assistenzen, für die Betreuung von Kindern und / oder weiteren Angehörigen und für die Aufarbeitung / Bereitung von barrierefreien bzw. barrierearmen Unterlagen.

Die Arbeitsgruppe diskutierte über eine Kompensation von Verdienstaufschlag anlässlich eines Veranstaltungsbesuches und formulierte die Gleichwertigkeit von Arbeitsgelegenheiten und Veranstaltungsbesuchen.

Diesen Beispielen wurde in der Plenumsdiskussion die Checkliste hinzugefügt, die in der Arbeitsgruppe „Praxis“ erarbeitet worden war.

Eine Übersicht mit Richtgrößen für diese Kosten muss erarbeitet werden und bereitgestellt werden.

Wenn Inklusion als Normalität gelebt wird, gibt es **keine zusätzlichen Finanzierungstöpfе**.

Dies bedeutet, dass diese Normalität in sämtliche Planungen einfließen muss – egal ob es sich um landesweite Projekte oder um lokale Einzelinitiativen handelt.

Die Arbeitsgruppe formulierte dazu einige **Leitsätze**:

- Inklusive Beteiligung muss von der ersten Stunde mit geplant werden.
- Entsprechende Finanzmittel müssen eingeplant werden.
- Um Flexibilität zu gewährleisten, soll ein Gesamtbetrag für inklusive Beteiligung vorgehalten werden.
- Dafür ist eine Übersicht mit Richtgrößen nötig. Falls dies nicht möglich ist, kann auch ein Prozentsatz der Gesamtsumme angesetzt werden.
- Wer ein Projekt / eine Maßnahme plant, ist verantwortlich, dass dieser Betrag miteingestellt wird.
- Die nötigen Finanzmittel müssen auch für die Arbeitsphase gewährleistet sein und nicht nur für Auftakt- und Abschlussveranstaltungen

Damit diese Haltung **nachhaltig umgesetzt** werden kann, soll

- Inklusion als Qualitätskriterium bei Prozessen / Projekten / Maßnahmen festgelegt werden;
- Inklusion ein Förderkriterium bei Projektanträgen sein;
- ein Bewusstsein für die eigene Verantwortlichkeit der Planenden geschaffen werden;
- Erfahrungsaustausch über gute Praxis ermöglicht werden (persönlich, analog und digital);
- als **Ziel die Bereitstellung** (das Vorhalten) **von Finanzmitteln verankert** werden – wobei ein Nichtabruf kein Scheitern des Prozesses / des Projekts bedeutet.